

# "Schwindendes Volksgut"

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **21 (1931)**

Heft 8

PDF erstellt am: **11.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„Nachtbuben“, sie hätten genau das gleiche Recht wie der Landjäger, der sei ja zur gleichen Zeit mit seinem Schatz in der Laube eines fremden Hauses gewesen. Ein offenbar weiser Richter hat dann den Handel gütig erledigt und der Kläger wurde natürlich ausgelacht. Wie er dann geheiratet hat, hieß es sofort: „däm wei-mer droßle“. Der Landjäger hatte auch noch eine andere Unvorsichtigkeit begangen, indem er durchblicken ließ, er würde den Burschen im Dorf keinen Freitrunf bezahlen (zum Abschied vom ledigen Stand muß der junge Ehemann seinen Kameraden Wein oder ein Faß Bier bezahlen. Er wird dann von seinen Freunden „vertrunken“).

Am erwähnten Hochzeitstag kam ich zufällig zu Fuß von Solothurn durch den Stadtwald. Schon von weitem, auf eine Strecke von mindestens 8 Km (!) war diese Magenmusik in der nächtlichen Stille hörbar. Anfänglich nur das Hauptinstrument, die „Mulle“. Auf einen Laden wird ein Bocktrog, eine Mulde, gelegt, verkehrt, die Öffnung nach unten. Nachher wird sie auf dem Laden hin- und her gezogen und es entsteht ein weithin hallender, dumpfer, langgezogener Ton. Schriftlich nicht gut wiederzugeben, wie alle Laute, es tönt etwa so: Mhuuhm-mhuuhm . . . Andere Burschen knallen mit sogenannten „Stricken“. An den Stock eines Dreschfliegels wird ein abgerollter „Strick“ (das Endstück des Seitenblattes des Pferdegeschirrs, also das Seil, das vom Zugblatt bis zur Wage geht) befestigt, als „Zwick“ wird eine gewöhnliche Peitschenschnur verwendet. Diese Spezialgeiße, wenn ich so sagen darf, wird dadurch einige Meter lang und knallt wie ein starker Flintenschuß. Wieder andere blasen z. B. in den Ansaß eines sog. „Brennhafens“ (die kupferne Retorte der Hausbrennerei), andere bedienen vielleicht eine „Rätsche“, eine Fastnachtsträtsche im Großen. Man kann sich den Höllenlärm vorstellen. Diese Radaumusiik geht natürlich nur nachts los und wandert gewöhnlich von einer Anhöhe zur andern und wird, wie bereits erwähnt, bei „günstigem“ Wind viele Kilometer weit gehört. Man nennt das also bei uns „Mullten“ oder „Droßlen“ und es ist das Gegenteil vom sog. Hochzeitschießen, einer Ehrung, wo die Böller, bei uns „Magenköpfe“ genannt, krachen.

Bern.

H. S. Wjß.

### „Schwindendes Volksgut“,

so überschreibt Ch. Verch eine reizvolle Plauderei im „Kleinen Bund“ (Nr. v. 26. April 1931). Der Verfasser fühlt, worum es geht. Durch seine Kindheits- und Jugendjahre im Südjura ist er mit dem Bauernwesen alten Schlages in Liebe verwachsen. Er weiß aber auch wohl, wie dank der Modernisierung mit der alten Poesie oft auch ein alter Ärger dahingegangen ist. Mit weitem geschichtlichem Blick erfaßt er die Notwendigkeit des Umschwungs. Wie im 18. Jh. sich das Bauertum bei der Preisgabe der Dreifelderwirtschaft umwandelte, — als Kuh, Pferd und Schwein als Stalltiere ihren Platz erhielten, während die „Brachenausnützer“ Schaf und Gans nicht mehr galten, als dem Bauernhaus Sennenarbeit zuwuchs — so, nicht minder tief erscheint L. die heutige Umwälzung. Und wie läßt er nun dies Gefühl des besondern Einschnitts, den ihm die Gegenwart darstellt, im Einzelnen lebendig werden! Da betreten wir mit ihm das väterliche Tenn: Es hängen hier noch die Gabeln in allen Spezialformen — heute gilt da allein die stählerne amerikanische. Da steht auch unter dem Fuhrwerk noch der Leiterwagen, vom „Fürgstüß“ zu den „Reusen“, zum „Ränkischit, Scheitle, Bodelade und Spat“, ein Inbegriff bäuer-

licher technischer Kenntnisse. Mit alten Instrumenten schwinden Zeugen mühseliger Berrichtungen, so etwa mit der vielverspotteten, röchelnden Sauchepumpe, oder mit der „Bächsle“, einer eigenartig gebogenen Art, geeignet zum Ausschauen hölzerner Dachfänel. Daneben leben sich mit den Wohltaten der maschinellen Rationalisierung neue Wörter ein, eine Ausbeute an Volksetymologie, z. B. „Kultivatter“ (Kultivator), „d'Fugemilch“ oder „schwadere“ (für die Arbeit mit dem modernen Schwadenrechen). Doch wie mit der Sichel die „Sichlete“ dahingeht, mit dem alten Pflug die stolze Stunde, da der Jungbauer erstmals Pflughalter sein durfte, so gibt es eben doch ein wehmütiges Abschiednehmen vom alten Herkommen. Dies läßt uns besonders die eine Szene mitfühlen, da, wo der Landwirt mit dem Gruß „Glück i Stall“, der uralten Versicherung, die Tiere nicht verhexen zu wollen, zu seinen „Horn-töchtere“ herantritt. Eine jede stellt sich ihm durch ihren Namen vor: „Blösch“ und „Chleb“ die ein- und zweifarbig, „Tschäg“ die gewöhnliche, „Blümel“ die fein gefleckte, die Rarität. „Cheiser, Chroni, Fürst“ präsentieren sich als die Pracht- und Zuchtstücke, nach ihrem zarten Gliederbau erkennt er ein „Gemschi“ und „Meusi“, nach ihrer innern Eigenart ein hochmütiges Rindlein „Zümpferli“ oder etwa ein bescheidenes „Beiel“. Was sollen dagegen die jetzigen Markt- und Prämienamen ‚Berna‘, ‚Helvetia‘ oder griechische Göttinnen sagen? Da wird fühlbar, wie Zeit gegen Zeit steht, und dem Verfasser wird es zur Pflicht, das Alte aufzuzeichnen. J. G.

### **Volksliederammlung im Muotatal.**

Herr Musikdirektor A. L. Gafmann in Zurzach, dem wir schon die reichhaltige Volksliederammlung aus dem Luzerner Wiggertal und Hinterland verdanken (Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde Bd. 4, Basel 1906), berichtet im „Waterland“ Nr. 245 und 246 über seine ergebnisreiche Volksliederammlung im Muotatal, die er mit der fördernden Unterstützung des Kantonsrichters Peter Suter im vorigen Jahr veranstaltet hat. Bis jetzt sind 60 Lieder mit Weisen und außerdem „Zügli“, „Gfägli“, Volkssprüche und Redensarten aufgenommen worden.

Im Winter und kommenden Frühjahr soll die Sammlung abgeschlossen werden. Möge dem rührigen Sammler derselbe Erfolg beschieden sein.

### **Bericht über die Volksliederammlung im Lugnez.**

Die Aufnahmen im Lugnez fanden vom 14. Juni bis 10. Juli statt und zwar in Brin, Surrhin (mit den beiden Höfen Pruaftg dadens und dadu) und Lumbrein.

Vorgesungen wurden 352 Weisen, aufgenommen 153 mit vielen Belegen und 3 Phonogrammen. Brin ist mit 22, Surrhin und die Höfe mit 68 und Lumbrein mit 63 Stücken vertreten.

Auch im Lugnez war das geistliche Liederbuch, die Consolazion dell' olma devoziusa, von entscheidendem Einfluß. In Brin wurden zwei, in Surrhin mit den Höfen 37 und in Lumbrein 6 geistliche Lieder notiert, selbstverständlich nur unbekannte Weisen oder für die musikalische Forschung wertvolle Fassungen.

Das weltliche Lied ist mit 108 Weisen vertreten, Brin mit 20 (davon vier italienische), Surrhin mit beiden Pruaftg mit 31 (davon eine deutsche), Lumbrein mit 57 (davon 3 italienische).